



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2018/0823
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 4
Nutzung des Messplatzes besser koordinieren und Sicherheit gewährleisten		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	11.12.2018	26	x	

Kurzfassung

Das gesamte Areal um den Messplatz leidet unter einem enormen Parkdruck. Die gleichzeitige Durchführung mehrerer Veranstaltungen kann zu Überlastungen führen. An einem Runden Tisch sollen gemeinsam mit allen beteiligten Stellen (Marktamt, Karlsruher Fächer GmbH, Ordnungs- und Bürgeramt, Tollhaus, Substage und Ausgeschlachtet e.V.) Maßnahmen zur Entlastung und Verbesserung der Parksituation erarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	X	Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	X	Ja	abgestimmt mit KFG

Der Messplatz an der Durlacher Allee ist städtische Fläche, wird als Veranstaltungsgelände genutzt und vom Marktamt verwaltet. Er ist von zahlreichen Firmen- und Bürogebäuden umgeben. Dazu gehören unter anderem die Einrichtungen auf dem Gelände des Alten Schlachthofs, der von der Karlsruher Fächer GmbH verwaltet wird. Außerdem sind EnBW, BGV und KVV in unmittelbarer Nähe ansässig.

1. Messplatznutzung

Der Messplatz selbst wird über das Jahr hinweg für eine Vielzahl von Veranstaltungen genutzt. Dazu zählt insbesondere die traditionelle Mess', die seit 1912 zweimal jährlich als festgesetzte Veranstaltung auf dem Messplatz stattfindet. Weitere Veranstaltungen werden durch privatrechtliche Verträge an Dritte Veranstalter vergeben. Der Belegungsplan des Messplatzes für das Jahr 2018 ist der Stellungnahme beigefügt ([Anlage 1](#)).

Bereits im Jahr 2016 entfielen durch die Bauarbeiten für Ikea große Parkflächen der EnBW. Daher besteht seit 2016 ein Mietvertrag zwischen Stadt und der EnBW über die Nutzung einer Teilfläche des Messplatzes als Parkfläche außerhalb von Veranstaltungszeiten. Die Koordination wurde im Vorfeld in enger Zusammenarbeit mit der EnBW abgestimmt und erfolgt über Parkausweise, regelmäßige Information der Mitarbeitenden und Abgrenzung der Parkfläche mit teilweiser Überwachung. Regelmäßig befinden sich über 400 Fahrzeuge von EnBW-Mitarbeitenden auf dem Messplatz.

Während der Weihnachtszeit dient der Messplatz samstags zusätzlich als Park&Ride-Platz für die Innenstadt.

Weitere Anfragen für Parkflächen auf dem Messplatz mussten aufgrund des nicht vorhandenen Platzes abgelehnt werden.

Eine kostenfreie Nutzungsvereinbarung gibt es seit 2008 jeweils zwischen dem Tollhaus und der Stadt sowie dem Substage und der Stadt. In beiden Fällen wird der vom Bauordnungsamt geforderte Stellplatznachweis auf dem Gelände des Alten Schlachthofes nicht erbracht. Die Stadt übernimmt derzeit die Baulast des Stellplatznachweises und stellt dem Tollhaus bis zu 96 und dem Substage bis zu 100 Parkplätze auf dem Messplatz kostenfrei zur Verfügung. Die Vereinbarung gilt ausdrücklich nicht, wenn Veranstaltungen auf dem Messplatz stattfinden.

Durch den Erdaushub im Zuge der Bauarbeiten der KASIG steht schließlich die Fläche auf dem südlichen Messplatz seit Mitte 2016 voraussichtlich bis zum Ende der Baustelle Kombilösung nicht mehr zur Verfügung. Diese diente bis zu diesem Zeitpunkt stets als Parkplatz für die Besucherinnen und Besucher der Mess'. Das Marktamt hat sich erfolgreich um eine Ausweichfläche bemüht und kann mit Zustimmung des Tiefbauamtes den sogenannten „LEA Parkplatz“ hinter dem Ostring während Veranstaltungen nutzen.

Mit den Umbauarbeiten auf den Geländen der Firmen BGV und KVV und dem Neubau des Finanzamtes entfallen aktuell zahlreiche weitere, dringend benötigte Parkflächen in der Oststadt.

2. Überlastungen auf dem Gelände „Alter Schlachthof“ sowie dem Messplatz

Auf dem frei zugänglichen Gelände „Alter Schlachthof“ stehen die Straßen- und Verkehrsflächen im Eigentum der Stadt Karlsruhe und sind öffentlich gewidmet. Die Parkierungsflächen hingegen stehen im Eigentum der Karlsruher Fächer GmbH. Teil der grundlegenden Konzeption des Alten Schlachthofs ist das Shared-Space-Konzept. So teilen sich alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Flächen auf dem Alten Schlachthof. Auch die Parkplätze sind weder reserviert noch personalisiert, sondern stehen den Nutzerinnen und Nutzern (insbesondere tagsüber) sowie den Besucherinnen und Besuchern (insbesondere am Abend) gleichberechtigt

zu Verfügung. Dies ist so auch Bestandteil des Bebauungsplanes. Alle ansässigen Unternehmen bezahlen ein Entgelt für diesen abstrakten Vorteil der Stellplatznutzung, der sich der Höhe nach an den baurechtlich erforderlichen Stellplätzen für ihre jeweilige Einheit orientiert. Dies gilt für alle auf dem Areal verorteten Institutionen außer für Tollhaus und Substage. Mit diesen beiden Institutionen wurden die vorbenannten Sondervereinbarungen getroffen.

An jenen Anlässen, an denen die beiden großen Veranstalter Tollhaus und Substage zeitgleich Veranstaltungen mit viel Publikumsverkehr durchführen, kommt es, dies zeigt die Erfahrung, zu Engpässen in der Parkplatzverfügbarkeit auf dem Areal. Dieser Parkdruck ist auch in vielen innerstädtischen Bereichen alltäglich zu beobachten. Eine Regelung des Parksuchverkehrs findet auf dem Alten Schlachthof – wie in vergleichbaren Bereichen der Innenstadt auch – nicht statt.

Auf dem Messplatz stehen vor allem während der Mess' keine und zur Weihnachtszeit (Skandidorf, Weihnachtscircus, Crazy Palace) wenige Parkplätze zur Verfügung.

Zu diesen Zeiten stößt die Kapazität des gesamten Areals regelmäßig an ihre Grenzen, wenn gleichzeitig auf dem Gelände „Alten Schlachthof“ Veranstaltungen mit hohem Besucheraufkommen stattfinden. Besucherinnen und Besucher der jeweiligen Veranstaltungen suchen verständlicherweise den naheliegendsten zugänglichen Parkplatz. Hinzu kommen in diesen Zeiten dann auch die parksuchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EnBW, deren Parkierungsmöglichkeit auf dem Messplatz während der Mess' entfällt. In diesen liegt auch wesentlich begründet, dass während den Messetagen auch tagsüber die Parkplätze auf dem Alten Schlachthof stark frequentiert sind.

Zugangsregelungen sowie verkehrslenkende Maßnahmen können dies teilweise verhindern. Zuletzt wurde die Zufahrt der Parkplatzsuchenden zu Veranstaltungen des Tollhauses teilweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Tollhauses geregelt. Auf das Schreiben des Tollhauses vom 7. November 2018 an die Stadt hat das Marktamt noch am selben Tag bei einem Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern des Tollhauses und einer Parkwache als Sofortmaßnahme vereinbart, dass die Parkwache für die Dauer der laufenden Herbstmess' das Parken am Abend im östlichen Areal des „Alten Schlachthofes“ reguliert und ausschließlich Besucherinnen und Besuchern des Schlachthofareals das Abstellen von Fahrzeugen genehmigt. Die Kosten hierfür wurden von der Stadt und der Karlsruher Fächer GmbH übernommen. Diese sporadische und kostenintensive Maßnahme kann allerdings keine dauerhafte Lösung sein. Im Januar 2019 soll daher mit allen beteiligten Stellen (Marktamt, Karlsruher Fächer GmbH, Ordnungs- und Bürgeramt, Tollhaus, Substage und Ausgeschlachtet e.V.) ein Runder Tisch stattfinden, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die kurzfristige Verbesserungen schaffen und langfristig zu einer einvernehmlichen Lösung führen.

3. Koordination von Veranstaltungen auf dem Messplatz

Der Messplatz wird als Veranstaltungsfläche genutzt. Die Abläufe und Koordination der Veranstaltungen werden aufgrund der ständig zunehmenden Veranstaltungsdichte sowie der zusätzlichen Nutzung durch die Mitarbeitenden der EnBW als Parkfläche immer weiterentwickelt und verbessert. In veranstaltungsfreien Zeiten und auch bei vielen Einzelveranstaltungen, wie zum Beispiel dem Skandinavischen Dorf außerhalb der Weihnachtszeit oder dem Oktoberfest, ist die Zufahrt zum Messplatz ohne weiteres möglich und die zugesicherten Parkplätze für Tollhaus und Substage stehen zur Verfügung. Bei einigen Großveranstaltungen auf dem Messplatz stehen die Parkplätze gemäß der unter Ziffer 1 genannten Vereinbarungen nicht zur Verfügung. Die Betreiber von Tollhaus und Substage sind also grundsätzlich vertraglich angehalten, sich vorab über Veranstaltungen auf dem Messplatz zu informieren. Auch dies soll am Runden Tisch noch einmal thematisiert werden.

Erscheinungsbild, Bedeutung und Nutzen des Skandinavischen Dorfes als Ergänzung zum Veranstaltungsortportfolio auf dem Messplatz werden kontrovers diskutiert. Gleichwohl hat das Marktamt erkannt, dass dessen Verortung am Rande zum Alten Schlachthof überdacht werden sollte und untersucht Alternativen auf dem Gelände des Messplatzes, dass der Fußweg zwischen Parkplätzen auf dem Messplatz und Alter Schlachthof verkürzt werden kann.

4. Brandschutz Alter Schlachthof

Bei sämtlichen Umnutzungen und Neubebauungen auf dem Alten Schlachthof wurden die brandschutzrechtlichen Erfordernisse beachtet und umgesetzt. Problematisch ist allerdings, wenn die Zufahrt der Rettungsdienste oder gar die Entfluchtung von Versammlungsstätten nicht gewährleistet werden kann, weil widerrechtlich parkende Fahrzeuge diese beeinträchtigen. In beiden Fällen stehen ausreichend rechtliche Mittel zur Behebung solcher Beeinträchtigungen zur Verfügung. Dabei muss aber zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Maßnahmen unterschieden werden, je nachdem, auf welcher Fläche eine solche Beeinträchtigung besteht. Im Falle eines versperrten Fluchtweges ist unmittelbares Handeln erforderlich, für das der Verursacher dann auch Kostenersatz zu leisten hat. Voraussetzung ist hierbei, dass der Verursacher sein rechtswidriges Handeln erkennen konnte, was grundsätzlich an allen neuralgischen Stellen im Gebiet der Fall ist. Dass trotzdem unachtsame oder vorsätzliche Parkverstöße begangen werden, kann nicht ausgeschlossen werden. Im Rahmen der personellen Ressourcen kontrollieren die Beschäftigten der Verkehrsüberwachung des Ordnungs- und Bürgeramts während der üblichen Einsatzzeiten den Bereich.

5. Nutzung öffentlicher Nahverkehr

Die Stadt wirbt in jeder Pressekonferenz zur Mess' und in KVV-Anzeigen im gesamten Umland für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs. Zudem wurde auf der Mess' ein Fahrradparkplatz eingerichtet.

6. Park & Ride Parkplätze

Ortskundige Besucherinnen und Besucher der Mess' kennen die Parkmöglichkeiten auf den Parkplätzen eines umliegenden Baumarktes und eines Möbelhauses. Diese dürfen bisher aufgrund der getroffenen Vereinbarungen nicht beworben werden und stehen außerdem nur an Wochenenden zur Verfügung. Für die Parkplätze auf dem Busparkplatz der LEA wurde zur Herbstmess' 2018 eine Fußgängerampel eingerichtet. In Zukunft werden diese Parkplätze noch besser ausgeschildert und beworben.

7. Gebühren

Wie bereits ausgeführt, werden für Veranstaltungen auf dem Messplatz keine öffentlich rechtlichen Gebühren, sondern privatrechtliche Entgelte erhoben. Die Höhe des jeweiligen Entgelts wird regelmäßig vom Rechnungsprüfungsamt überprüft. Ausschließlich die Zulassungsgebühren für die Mess' sind öffentlich rechtlich. Gerade die Vielzahl der Veranstaltungen auf dem Messplatz mit hohen Entgelten sorgt dafür, dass im Jahr 2017 mit über 125 Prozent zum ersten Mal mehr als eine volle Kostendeckung des Messplatzes im privatrechtlichen Bereich ohne Jahrmakergebühren erreicht wurde. Im Jahr 2008 lag dieser Kostendeckungsgrad noch unter 30 Prozent.